

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Ingelheim am Rhein gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365), dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041) und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am **24. August 2020** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Für den Entwurf des Bebauungsplans „**Rheinufer II, 1. Änderung**“ wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele des Bebauungsplans:

Erweiterung eines öffentlichen Parkplatzes

Flurstücksverzeichnis (Stand 12.04.2018):

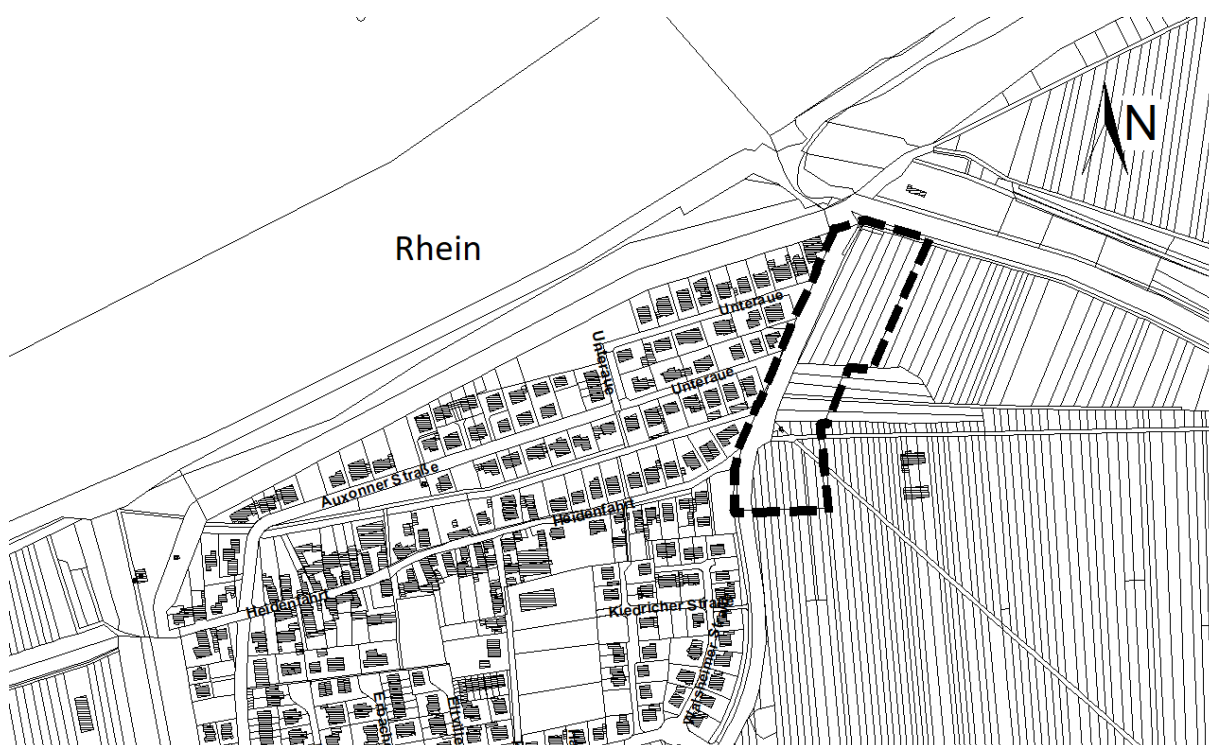
Gemarkung Heidesheim

Flur 9

Flurstücke 40/6 (tlw.); 40/8 (tlw.); 40/13 (tlw.); 40/14 (tlw.); 41 (tlw.); 42 (tlw.); 43 (tlw.); 44 (tlw.); 45/1; 45/2, 46/3 (tlw.); 46/6; 46/7; 46/8 (tlw.); 46/9; 46/10; 46/11 (tlw.); 47/1; 47/2; 47/3 (tlw.); 55/4 (tlw.); 55/10; 55/11 (tlw.); 199/2 (tlw.); 199/3 (tlw.); 208; 209; 210; 211; 212/3; 212/4; 212/5; 212/6; 213/2; 213/4; 213/5; 213/6; 214/2 (tlw.); 215/2 (tlw.); 216/2(tlw.); 216/4(tlw.); 216/5(tlw.).

Übersichtsplan:

ohne Maßstab



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt der Entwurf des Bebauungsplans „**Rheinufer II, 1. Änderung**“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **07. September 2020 bis einschließlich 12. Oktober 2020** während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen und Planen, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, 3. Obergeschoss, im Vorraum zu Raum 321 zur Einsicht- und Stellungnahme aus.

Auf Grund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06132/782-196 oder per E-Mail unter stadtverwaltung@ingelheim.de möglich. Der Zutritt zur Stadtverwaltung Ingelheim wird dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen gewährt.

Außerdem hängt der Planvorentwurf im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, Fridtjof-Nansen-Platz 1, während der Frist ständig aus.

Die Unterlagen sind auch unter www.ingelheim.de und dann unter Bauen & Wirtschaft, Stadtentwicklung und -planung, Bebauungspläne, aktuelle öffentliche Bekanntmachungen und Auslegungen von Bebauungsplänen, im Internet eingestellt. Außerdem sind die Unterlagen im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.GeoPortal.rlp.de abrufbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen sind Gegenstand der öffentlichen Auslegung:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält nach Anlage 1 BauGB u.a. folgende Aussagen:

- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bauleitplans berücksichtigt wurden
- Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Über den Umweltbericht hinaus liegen zu folgenden umweltbezogenen Themenblöcken weitere umweltbezogene Fachgutachten und Stellungnahmen aus:

Boden

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 04.12.2018 (bisher keine Erhebung von Altstandorten)
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 02.01.2019 (Baugrund)
- Bürgerschreiben 1 vom 12.01.2019 (Randeingrünung/Durchgrünung)

Wasser

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 04.12.2018 (Hochwasserschutz, Ausbau Rheinhauptdeich)
- Stellungnahme Abwasser Zweckverband „Untere Selz“ vom 03.12.2018 (Verwertung von anfallendem Oberflächenwasser)
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 07.12.2018 (Rheindeichordnung, Niederschlagswasserentsorgung)

Mensch

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Rheinufer II, 1. Änderung“ in Heidesheim-Heidenfahrt, Schalltechnisches Beratungsbüro GSB, Sankt Wendel, vom 10.12.2019 (Verkehrslärm)
- Bürgerschreiben 1 vom 12.01.2019 (Verkehrsemissionen)

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtliche Prüfung und Natura2000 Verträglichkeitsvorprüfung zum Bebauungsplan „Rheinufer II, 1. Änderung“, Büro Viriditas, Weiler, vom 25.01.2019 (artenschutzrechtliche Bestimmungen, negative Folgen für angrenzende Schutzgebiete)

Den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie der gesamten Öffentlichkeit wird in dem vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Unterrichtung gegeben.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist schriftlich, zur Niederschrift nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder per E-Mail an stadtverwaltung@ingelheim.de vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.ingelheim.de (siehe Impressum, e-Briefkasten, Ziffern 1 und 2) aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“ entnommen werden, welches zusammen mit den oben genannten Unterlagen ausliegt.

Ingelheim am Rhein, 25. August 2020
Stadtverwaltung

Ralf Claus, Oberbürgermeister